

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	121/2025
Datum der Bereitstellung	25.11.2025

Öffentliche Bekanntmachung über die Straßenreinigungspflicht bei Schneefall und Straßenglätte

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass nach der Straßenreinigungssatzung die Eigentümer der anliegenden Grundstücke im Herbst und Winter die öffentlichen Straßen und Plätze nicht nur von Schmutz, Gras, Unkraut, Laub, Unrat und Schlamm reinigen müssen, sondern auch von Schnee räumen und bei Glätte streuen müssen.

§ 5 der Straßenreinigungssatzung regelt im Besonderen die Art und den Umfang der Reinigungspflicht bei Schneefall und Straßenglätte. Danach müssen die Reinigungspflichtigen die Gehwege in der Zeit von 07.30 Uhr bis 19.00 Uhr in einer Mindestbreite von 1 Meter von Schnee, Schneematsch und Eis befreien und begehbar halten.

Ist kein Gehweg vorhanden, gilt als Gehweg eine Straße von 1 Meter Breite entlang der Grundstücksgrenze. Die Anlieger müssen Wohnwege, die von den Straßen abgehen, vollständig reinigen.

Der Schnee darf an der Grenze von Bürgersteig (Gehweg) und Fahrbahn, nicht jedoch an Hydranten und Haltestellen abgelagert werden.

Die Reinigungspflichtigen müssen bei Straßeneinmündungen oder Kreuzungen jeweils bis zur Fahrbahnmitte Fußgängerüberwege schaffen. Gleichzeitig müssen sie Rinnen und Rinnsteineinlaufschächte bei Tauwetter für den Schmelzwasserabfluss freihalten. Die Straßenoberfläche darf durch das Abschaufeln und Loshacken von Schnee und Eis nicht beschädigt werden.

Die Reinigungspflichtigen müssen überschneite und überfrorene Deckel von Hydranten sichtbar freihalten.

Aus Gründen des Umweltschutzes empfehle ich, als Streumittel umweltfreundliche, abstumpfende Stoffe (z.B. Sand) zu verwenden. Da das Salz Bäume und Pflanzen angreift, bitte ich, vor allem auf Gehwegen kein Salz zu streuen.

Nach § 6 der Straßenreinigungssatzung handelt derjenige, der seiner Reinigungspflicht nicht nachkommt, ordnungswidrig. Gegen ihn können Geldbußen festgesetzt werden.

Bocholt, 25.11.2025

Christian Mangen
Bürgermeister